

Nr.: BV-102/2013**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.10.2013
15.10.2013

Büro für
Ratsangelegenheiten
Frau Nicole Schüller
Tel.: 03491 421-374
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-102/2013

Betreff :

Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Mühlanger

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Die Eingliederung der Gemeinde Mühlanger in die Lutherstadt Wittenberg.
2. Der vorliegenden Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Lutherstadt Wittenberg und der Gemeinde Mühlanger wird zugestimmt (Anlage).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gebietsänderungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Abhängig von der finanziellen Situation der Gemeinde Mühlanger.****Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 15 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg über die Veränderung von Gemeindegrenzen nach § 17 Abs. 1 GO LSA, sowie über die Bildung von Ortschaften zu entscheiden.

II. Beschlussgegenstand

Auf der Grundlage der Bürgeranhörung vom 29.09.2013 hat der Gemeinderat Mühlanger in seiner Sitzung am 02.10.2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat Mühlanger beschließt den beiliegenden Entwurf zum Gebietsänderungsvertrag mit der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2014 und beauftragt den Bürgermeister zu Verhandlungen mit der Lutherstadt Wittenberg.“

Als Ergebnis daraus wird die Gebietsänderungsvereinbarung (Anlage) zur Beschlussfassung vorgelegt.

III. Anlage

Gebietsänderungsvereinbarung